

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0052	
441 - Kultur-und Städtepartnerschaft			Datum: 02.02.2004	
Bearb.	: Frau Clausen	Tel.: 165	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften
Stadtvertretung

12.02.2004
30.03.2004

Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt; hier: Bezuschussung der Raumnutzung der TriBühne

Beschlussvorschlag

Die Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt werden wie folgt geändert:

Punkt 2.4.2. "Förderungswürdige Kosten sind insbesondere"

Spiegelstrich 6 " Raummiete für Veranstaltungen in der TriBühne " entfällt

Punkt 2.4.6. " Bezuschussung von Nutzungen der TriBühne " (wird neugefasst)

Die Nutzung der TriBühne für einen Veranstaltungs- incl. Probenstag einmal jährlich wird für den Saal "Maromme" mit 1.200,00 € und für die Säle "Oadby and Wigston" und/oder "Zwijndrecht" mit 300,00 € pauschal bezuschusst. Für die Zahlung des Pauschalzuschusses ist die Vorlage der entsprechenden Rechnung erforderlich. Die Zahlungsabwicklung erfolgt direkt zwischen Stadt Norderstedt, FORUM, Kultur und Städtepartnerschaften, und der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH .

Punkt 4 "Inkrafttreten"

Die Änderungen der "Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt" treten mit Wirkung vom 01.07.2004 in Kraft.

Sachverhalt

Seit dem 01.01.03 wird die Miete der TriBühne durch Kulturträger durch die Stadt Norderstedt im Rahmen der Kulturförderrichtlinien nur noch im Rahmen der Defizitbezuschussung von Veranstaltungen zumindest anteilig getragen. Es hat sich herausgestellt, dass nach einer zum 01.07.04 geplanten Erhöhung der Mietentgelte der TriBühne Norderstedt die Mieten für die Vereine nicht mehr zu finanzieren sind. Bisher wurden mit den Kulturträgern und der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH Sondernutzungsverträge geschlossen, die laut Aussage des Geschäftsführers der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH, Herrn Flemer, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht mehr fortgesetzt werden können.

Um die Nutzung der TriBühne durch Kulturträger jedoch weiterhin zu gewährleisten, sollten die Mieten pauschal bezuschusst werden. In Gesprächen mit der Geschäftsleitung der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH und

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

beim Vergleich der gezahlten Mieten für Veranstaltungen in 2003 mit entsprechenden Hochrechnungen mit dem Mietniveau, das ab dem 01.07.04 gelten soll, haben sich folgende Pauschalen für die Bezuschussung ergeben: für die Nutzung des Saales "Maromme" werden 1.200,00 € und für die Nutzung der Seitensäle "Oadby and Wigston" und "Zwijndrecht" werden 300,00 € gezahlt.

Diese Zahlungen erfolgen pro Kulturträger nur einmal jährlich für einen Veranstaltungs- incl. Probenstag. Darüberhinaus gehende Nutzungen werden nicht bezuschusst.

Diese Regelung tritt zum 01.07.04 in Kraft.

Folgende Kulturträger haben in der Vergangenheit die TriBühne regelmäßig genutzt:

- Norderstedter Kabarett "Die Thespisnarren"
- Theater Pur - Junges Theater Norderstedt
- Norderstedter Amateurtheater
- Symphonisches Blasorchester Norderstedt

Es würde sich somit bei gleichmäßiger Nutzung eine Bezuschussung in Höhe von 3.900,00 € ergeben (3 x Saal Maromme = 3.600,00 € Thespisnarren Saal Oadby and Wigston = 300,00 €). Die Haushaltsmittel stehen voraussichtlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel für Mieten bei Haushaltsstelle 3002.70000 zur Verfügung.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------